

Einverständniserklärung für die selbstständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Landesmusikschule während des Schuljahres 2022/23



Die selbstständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Personen bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus.

Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Landesmusikschule im Schuljahr 2022/23 durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Landesmusikschule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Vor- und Zuname der sich testenden Person (Schülerin/Schüler):	
Wohnadresse:	
Telefonnummer (der/des Erziehungsberechtigten):	
E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):	

Ich

willige ein,

dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19Test (d. h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

_____ / _____
Ort Datum

Unterschrift der/s gesetzliche/n Vertreter/in

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.